

Geschäftsordnung der Hochtourengruppe (HTG) der DAV - Sektion Trostberg

1 Rechtliche Stellung

Die Hochtourengruppe ist eine Gruppe der Sektion Trostberg des DAV e.V.
Eigene Rechtspersönlichkeit kommt Ihr nicht zu.

2 Ziel und Aufgaben

Die HTG der Sektion Trostberg hat das Ziel, den Bergsport anspruchsvollerer Richtung innerhalb der Sektion zu ermöglichen.

Dazu führen Mitglieder eigenverantwortliche Hochtouren, Klettertouren und hochalpine Skitouren durch.

HTG-Unternehmungen verstehen sich als Gemeinschaftstouren im Sinne der Empfehlungen des Fachbereichs Recht des DAV:

- *Gemeinschaftstouren sind Touren, die ohne eine vorgegebene Führung – aus einer Gemeinschaft, typischerweise einer bestehenden Gruppe – organisiert werden.*
- *Es sind keine geführten Sektions-Touren!*
- *Entscheidungen wie Auswahl von Weg und Ziel, Abbruch der Tour, Festlegung von Sammelpunkten, Absprache von Führungs- und Schlussmann, Absprache für Zwischenfälle und Ähnliches, werden gemeinsam getroffen.*
- *Alle HTG-Teilnehmer kennen Verlauf und Länge der Tour und können die Gefahren selbständig abschätzen.*
- *Alle Teilnehmer der Gruppe sind den körperlichen und technischen Anforderungen selbständig gewachsen.*

Die Vorstandschaft der Sektion Trostberg ist für Fehleinschätzungen von HTG-Mitglieder und die damit verbundenen Konsequenzen ausgeschlossen.

3 Mitgliedschaft

In einer offiziellen Liste sind alle HTG-Mitglieder aufgeführt.

Mitglied wird man nach der Teilnahme an Referenztouren.

Danach erfolgt eine formlose Abstimmung der Anwesenden beim HTG-Treff. Fällt diese positiv aus, erscheint die Person in der offiziellen Liste.

Die Mitgliedschaft kann enden auf eigenen Wunsch oder durch Gruppenbeschluss bei gruppenschädigendem oder unkameradschaftlichem Verhalten.

4 Teilnahme an HTG-Touren von Gästen und Hochtouren-Neulingen

Die Teilnahme von Gästen und Hochtouren-Neulingen ist erwünscht und möglich, wenn diese die notwendigen körperlichen und technischen Voraussetzungen für Hochtouren erfüllen. Gäste müssen Mitglied des DAV sein.

Die probeweise Teilnahme ist von folgenden Punkten abhängig:

1. Mitgliedern der HTG ist die Person bekannt und diese sprechen eine Zusage für diese Tour aus.
2. Wenn die Person noch keinem HTG-Mitglied bekannt ist, kann diese bei einer leichten bis mittleren Referenztour teilnehmen. Zusätzlich ist hier eine mündliche Abklärung des Touren-Organisators mit der Person erforderlich. Danach erfolgt eine Einschätzung innerhalb der HTG für weitere Touren.
3. Wenn Punkt 1 oder 2 nicht erfüllt sind besteht die Möglichkeit einen Tourenbericht über die letzten Touren beim Touren-Organisator abzugeben. Dieser entscheidet nach einer zusätzlichen mündlichen Abklärung über die Teilnahme

5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Teilnahme an den HTG-Gruppenabenden und persönliches Einbringen in das Gruppenleben (Tourenvorschläge, Tourenplanung, Organisation etc.).
- Teilnahme an der Touren-Vorbesprechung.
- Recht auf Benutzung des Sektions-Inventars.
- Antrags- und Stimmrecht auf der Gruppenhauptversammlung.

6 Gruppenhauptversammlung

- Jedes Jahr findet am zweiten Montag im November eine Gruppenhauptversammlung statt. Bei Bedarf kann eine außerordentliche Hauptversammlung vom Gruppenleiter oder von mindestens 5 HTG-Mitgliedern einberufen werden.
- Die Einladung erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung.
- Anträge für die Tagesordnung sind bis eine Woche vor dem Termin an den Gruppenleiter einzureichen.
- Ein Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst (auch Ausschlüsse von Mitgliedern).

7 Gruppenorgane

Die Gruppenhauptversammlung wählt mit einfacher Stimmenmehrheit in geheimer Wahl aus ihrer Mitte einen:

- Gruppenleiter/in
- Stellvertreter/in

Auf Antrag kann die Wahl auch öffentlich erfolgen. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Der Leiter der Gruppe vertritt die HTG gegenüber dem Vorstand der Sektion und im Rahmen der Gruppe diese in der Öffentlichkeit. Er ist der Sektion gegenüber verantwortlich für die Einhaltung dieser Geschäftsordnung.

Bei Abwesenheit des Leiters vertritt ihn dessen Stellvertreter

Die Gruppenleitung stellt die Tagesordnung für die Hauptversammlung fest und vollzieht Beschlüsse.

Das Amt des Gruppenleiters beinhaltet keine Verantwortung für das Verhalten der HTG-Mitglieder auf Tour!

8 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 04.07.2016 in Kraft.
Änderungen bedürfen der Zustimmung des Sektionsvorstandes.